



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Dr. Sabine Weigand, Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.01.2022

Regattaanlage Oberschleißheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwiefern haben in den vergangenen zwölf Monaten Gespräche unter Beteiligung der Staatsregierung stattgefunden, die die Sanierung der Regattaanlage in Oberschleißheim zum Gegenstand hatten? 3
- 1.2 Welche Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung haben an diesen Gesprächen teilgenommen? 3
- 1.3 Mit welchen Personen oder Interessensvertretungen hat sich die Staatsregierung diesbezüglich ausgetauscht? 3
- 2.1 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung Anpassungen im Konsortialvertrag vom 29.06.1972 beabsichtigt? 3
- 2.2 Wenn ja, welche? 3
- 3.1 Anhand welcher Kriterien bemisst die Staatsregierung die leistungssportliche Auslastung der Regattaanlage? 3
- 3.2 Welche Kriterien fehlen nach Einschätzung der Staatsregierung, um die Anforderungen an ein Landesleistungszentrum zu erfüllen? 4
- 3.3 Inwiefern ist die Staatsregierung im Sinne des Leistungssports in Bayern bemüht, eine neuerliche Zulassung als Landesleistungszentrum zu unterstützen? 4
4. Ist es in Bezug auf Drs. 18/15218 nach wie vor zutreffend, dass der Freistaat Bayern seit 2012 keine Finanzierungsbeteiligung an der Regattaanlage vorgenommen hat? 4
- 5.1 Welche baulichen Maßnahmen sind im Zuge der Ausrichtung der European Championships 2022 in München konkret beabsichtigt? 4
- 5.2 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuge dieser Baumaßnahmen? 4
- 5.3 Inwiefern beteiligt sich der Freistaat Bayern an diesen Kosten? 4

6.1	Sieht die Staatsregierung angesichts dieser Haltung (Frage 5.3) das Ziel aus dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023 erfüllt, internationale Sportgroßveranstaltungen nach Bayern zu holen und zu unterstützen?	5
6.2	Sieht die Staatsregierung angesichts dieser Haltung (Frage 5.3) das Ziel aus dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023 erfüllt, die Modernisierung von Sportanlagen voranzutreiben?	5
7.1	Inwiefern liegt nach Kenntnis der Staatsregierung ein denkmalpflegerisch abgestimmtes Instandsetzungskonzept für die Regattanlage vor – losgelöst von den Baumaßnahmen für die European Championships?	6
7.2	Ist es nach Einschätzung der Staatsregierung im Sinne des Denkmalschutzes prinzipiell möglich, einen Sonderfonds Regattanlage aufzusetzen, um den Erhalt der Sportstätte langfristig zu sichern?	6
7.3	Existiert nach Kenntnis der Staatsregierung ein aktuelles denkmalfachliches Gutachten zum baulichen Zustand der Anlage?	6
8.	Falls ja, was besagt dieses Gutachten?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie der Staatskanzlei

vom 28.03.2022

- 1.1 Inwiefern haben in den vergangenen zwölf Monaten Gespräche unter Beteiligung der Staatsregierung stattgefunden, die die Sanierung der Regattaanlage in Oberschleißheim zum Gegenstand hatten?**
- 1.2 Welche Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung haben an diesen Gesprächen teilgenommen?**
- 1.3 Mit welchen Personen oder Interessensvertretungen hat sich die Staatsregierung diesbezüglich ausgetauscht?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann hat sich im August 2021 mit dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Oberschleißheim, Markus Böck, zu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Regattaanlage in Oberschleißheim ausgetauscht und ein Telefonat mit der Dritten Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Verena Dietl, geführt.

- 2.1 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung Anpassungen im Konsortialvertrag vom 29.06.1972 beabsichtigt?**
- 2.2 Wenn ja, welche?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis von beabsichtigten Anpassungen im Konsortialvertrag vom 29.06.1972.

- 3.1 Anhand welcher Kriterien bemisst die Staatsregierung die leistungssportliche Auslastung der Regattaanlage?**

Die Staatsregierung erhebt aktuell keine Daten zur leistungssportlichen Auslastung der Regattaanlage.

3.2 Welche Kriterien fehlen nach Einschätzung der Staatsregierung, um die Anforderungen an ein Landesleistungszentrum zu erfüllen?

Voraussetzung für die Prüfung der Anerkennung als Landesleistungszentrum ist ein vom Landesausschuss für Leistungssport beim Bayerischen Landes-Sportverband e. V. befürworteter Antrag des zuständigen Sportfachverbands. Ein solcher Antrag liegt derzeit nicht vor.

3.3 Inwiefern ist die Staatsregierung im Sinne des Leistungssports in Bayern bemüht, eine neuerliche Zulassung als Landesleistungszentrum zu unterstützen?

Die Staatsregierung begrüßt generell, wenn in Bayern eine im Hinblick auf die erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung der Athletinnen und Athleten angemessene und funktionale Stützpunktstruktur vorhanden ist. Sie hat dabei den (Nachwuchs-) Leistungssport in seiner ganzen Breite im Blick und unterstützt auf Grundlage der bestehenden Fördermöglichkeiten und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln die Träger der leistungssportlichen Trainingseinrichtungen bei Maßnahmen im investiven Bereich sowie bei den Betriebskosten.

4. Ist es in Bezug auf Drs. 18/15218 nach wie vor zutreffend, dass der Freistaat Bayern seit 2012 keine Finanzierungsbeteiligung an der Regattaanlage vorgenommen hat?

Es trifft nach wie vor zu, dass sich der Freistaat Bayern seit 2012 nicht (mehr) an der Regattaanlage beteiligt hat. In den Jahren nach 2012 sind lediglich Restzahlungen aus Maßnahmen vor dem Jahr 2012 angefallen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hat die Landeshauptstadt München, die Eigentümerin der Regattaanlage ist, in den Jahren 2012 bis 2021 u. a. Investitionspauschalen nach Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in Höhe von insgesamt über 135 Mio. Euro erhalten. Im Jahr 2022 kommen weitere knapp 20 Mio. Euro hinzu. Diese Mittel können frei für Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen verwendet werden. Ob bzw. in welcher Höhe diese Mittel in die Regattaanlage investiert wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

5.1 Welche baulichen Maßnahmen sind im Zuge der Ausrichtung der European Championships 2022 in München konkret beabsichtigt?

5.2 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuge dieser Baumaßnahmen?

5.3 Inwiefern beteiligt sich der Freistaat Bayern an diesen Kosten?

Die Fragen 5.1 bis einschließlich 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern fördert die Durchführung der European Championships 2022 in München. Investive Kosten für bauliche Maßnahmen oder erforderliche Sanierungen an der Ruderregattaanlage in Oberschleißheim sind davon nicht erfasst.

Es liegen insoweit auch keine Erkenntnisse vor, welche baulichen Maßnahmen an der Ruderregattaanlage seitens der Landeshauptstadt München konkret beabsichtigt sind. Zu temporären Maßnahmen aufgrund ausbleibender Sanierungen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.04.2021 zu den Fragen 3.1 bis einschließlich 3.3 (Schriftliche Anfrage vom 08.03.2021, Drs. 18/15218 vom 28.05.2021) verwiesen.

6.1 Sieht die Staatsregierung angesichts dieser Haltung (Frage 5.3) das Ziel aus dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023 erfüllt, internationale Sportgroßveranstaltungen nach Bayern zu holen und zu unterstützen?

Seit dem Jahr 2018 wurden bzw. werden mehrere bedeutende internationale Sportgroßveranstaltungen in Bayern durchgeführt. Für eine Unterstützung der Ausrichter bei den Durchführungs- und Organisationskosten setzt der Freistaat Bayern erhebliche Mittel ein. Hervorzuheben sind hierbei folgende Sportgroßveranstaltungen in chronologischer Reihenfolge:

- Rennrodel-WM 2021 am Königssee
- Nordische Ski-WM 2021 in Oberstdorf
- Biathlon-EM 2022 am Arber
- Bogen-EM 2022 in München
- Kanuslalom-WM 2022 in Augsburg
- European Championships 2022 in München.

Allein schon die European Championships fördert der Freistaat Bayern mit rund 33,2 Mio. Euro.

6.2 Sieht die Staatsregierung angesichts dieser Haltung (Frage 5.3) das Ziel aus dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023 erfüllt, die Modernisierung von Sportanlagen voranzutreiben?

Die im Koalitionsvertrag der Staatsregierung genannten Sportstätten sind sämtlich leistungssportliche Trainingsstätten, welche als sog. Bundesstützpunkte (Olympia-Sportschützenanlage in Garching-Hochbrück sowie Skisprunganlage und Langlaufzentrum in Oberstdorf) oder sog. Landesleistungszentren (Skistadion am Arber sowie Skisprungschanze in Bischofsgrün) anerkannt sind. Insofern zielt die Vereinbarung auf staatlich anerkannte leistungssportliche Trainingsstätten ab. Nachdem es sich bei der Regattaanlage in Oberschleißheim nicht um ein staatlich anerkanntes Landesleistungszentrum handelt, besteht kein direkter Bezug zur genannten Vereinbarung des Koalitionsvertrags für die Legislaturperiode 2018 bis 2023.

Unabhängig davon hat sich der Freistaat Bayern mit erheblichen Mitteln an der Modernisierung von weiteren staatlich anerkannten leistungssportlichen Trainingsstätten beteiligt. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Ertüchtigungsmaßnahmen an

- den Skisprunganlagen und dem Langlaufzentrum am Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Oberstdorf (auch Austragungsort der Nordischen Ski-WM 2021)
- den Anlagen des Eiskanals im Olympiapark Augsburg am Bundesstützpunkt Kanuslalom in Augsburg (auch Austragungsort der Kanuslalom-WM 2022)
- der Großen Kälbersteinskisprungschanze am Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Berchtesgaden

- den verschiedenen Schießstätten der Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück am Bundesstützpunkt Schießen in Garching
- den Anlagen am Landesleistungszentrum Base- und Softball in Regensburg
- den Anlagen am Bundesstützpunkt Ski und Snowboard in Berchtesgaden/Bischofswiesen
- den Anlagen am Bundesstützpunkt Ski Nordisch in Ruhpolding
- dem Hohenzollernskistadion am Großen Arbersee am dortigen Landesleistungszentrum Ski Nordisch (auch Austragungsort der Biathlon-EM 2022)
- den Anlagen am Bundesstützpunkt Tennis in Oberhaching
- den Anlagen an den Bundesstützpunkten Eishockey und Curling in Füssen
- den Anlagen des Landesleistungszentrums Ski Alpin am Großen Arber.

7.1 Inwiefern liegt nach Kenntnis der Staatsregierung ein denkmalpflegerisch abgestimmtes Instandsetzungskonzept für die Regattaanlage vor – losgelöst von den Baumaßnahmen für die European Championships?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden losgelöst von den Baumaßnahmen für die European Championships mit dem Landesamt für Denkmalpflege unter Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises München Instandsetzungskonzepte für die Regattaanlage in Oberschleißheim abgestimmt. Zum letzten Planungsstand liegt noch keine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vor.

7.2 Ist es nach Einschätzung der Staatsregierung im Sinne des Denkmalschutzes prinzipiell möglich, einen Sonderfonds Regattaanlage aufzusetzen, um den Erhalt der Sportstätte langfristig zu sichern?

Aus Sicht der Staatsregierung ist es grundsätzlich möglich, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Haushaltsmittel für einen bestimmten Zweck bereitstellt.

7.3 Existiert nach Kenntnis der Staatsregierung ein aktuelles denkmalfachliches Gutachten zum baulichen Zustand der Anlage?

8. Falls ja, was besagt dieses Gutachten?

Die Fragen 7.3 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Landesamt für Denkmalpflege liegen Gutachten zum baulichen Zustand der Anlage vor. Das Landesamt hat sich im Jahr 2020 gegenüber der Landeshauptstadt München zum baulichen Zustand der Anlage geäußert. Ein aktuelles denkmalfachliches Gutachten besteht laut Angaben der Landeshauptstadt München jedoch nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.